



ALUMNI software campus

VERHALTENSKODEX Software Campus Alumni e.V. (SWCA e.V.) vom 16.11.2019

Vorwort

Dieser Verhaltenskodex gilt für den Software Campus Alumni e.V. (im weiteren SWCA), seine Mitglieder, den Vorstand und den Beirat. Im Weiteren gilt er auch für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Veranstaltungen und anderen Zusammenkünften des SWCA. Im Sinne der Vereinsziele, soll dieser Verhaltenskodex dazu beitragen das Ansehen des Software Campus Programms und des SWCA zu stärken und ihre Integrität zu wahren. Weiterhin soll er eine kooperative und vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, an der Alle gleichberechtigt und ohne Vorbehalte teilnehmen können.

Gesetzestreue

Rechtmäßiges Verhalten ist der Grundsatz des SWCA und seiner Mitglieder. Sie verpflichten sich in ihrem Handeln zur strikten Beachtung der geltenden Vorschriften, der Vereinssatzung, sowie der nationalen und internationalen Gesetzgebung. Dies gilt insbesondere für das Kartellrecht, das Korruptionsrecht und den Datenschutz.

Kartellverbot

Es ist die strikte Vorgabe des SWCA, dass die Regeln des fairen Wettbewerbs zu beachten sind. Alle Absprachen, Vereinbarungen und Beschlüsse, die die Einschränkung des freien Wettbewerbs zum Ziel haben und/oder gegen geltendes Recht verstoßen sind zu unterlassen. Dazu zählen nicht nur formell gefasste Absprachen, sondern auch jegliche Art von Verhalten und Informationsaustausch, welches zu einer unausgesprochenen Abstimmung des Wettbewerbs führen könnte. Dazu zählen vor allem Informationen und Absprachen zu Preisen und Preisgestaltung, Angebotserstellung, Verkaufsbedingungen, Technologieentwicklung, Produkteinführungen, Kundenkreise und Marktstrategien, insofern diese nicht öffentlich zugänglich sind.

Insbesondere ist auf Versammlungen und in der internen Kommunikation des SWCA darauf zu achten, dass es nicht zu Verstößen gegen das Kartellrecht kommt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen daher auf Äußerungen – egal ob schriftlicher oder mündlicher Natur – zu kartellrechtlich relevanten Themen verzichten, um ein Fehlverhalten, oder auch nur dessen Anschein, zu vermeiden.

Anti-Korruption

Der SWCA untersagt jegliche Art von unmoralischen Geschäftspraktiken, insbesondere jeder Form von Korruption (aktiv und passiv) und andere Arten der unredlichen Vorteilsnahme. Dazu zählt alles, was die Lage des Vorteilsempfängers, oder eines bzw. einer Dritten in irgendeiner Weise verbessert, ohne dass er oder sie einen Anspruch darauf hätte. Damit sind nicht nur Geldleistungen gemeint, sondern insbesondere auch materielle oder immaterielle Leistungen. Im Zweifelsfall sind der Rat und die Genehmigung des Vorstands einzuholen. Neben der Annahme, wird auch das Anbieten und Gewähren von unangemessenen Vorteilen zur Erlangung von Vorzugsbehandlungen oder Umgehung von Vorschriften nicht toleriert.

Grundsätzlich zulässig sind Annahme von und Einladung zu Geschäftsessen, sofern diese in angemessenen Umfang sind. Ebenfalls ist die kostenfreie Teilnahme an Veranstaltungen gestattet, sofern diese einen geschäftlichen Charakter haben und nicht als unangemessene Gegenleistung zur Gewährung anderweitiger Vorteile gesehen werden kann.

Datenschutz und Verschwiegenheit

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgen ausschließlich im notwendigen Umfang und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -verordnungen.

Sowohl der SWCA als auch seine Mitglieder sind darauf bedacht Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie interne Informationen zu wahren und nicht ohne klaren Auftrag nach außen zu kommunizieren. Dies gilt insbesondere für Informationen, die uns von Partnern zur internen Verwendung anvertraut werden.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Der SWCA und seine Mitglieder tolerieren keine Art der Benachteiligung, Belästigung oder Diskriminierung aufgrund von Nationalität, ethnischer Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität.

Auftreten in der Öffentlichkeit

Der SWCA und seine Mitglieder haben ein großes Interesse daran das Ansehen des Vereins, sowie des Software Campus Programms zu wahren und zu stärken. Dies ist bei allen Handlungen, sowie im alltäglichen Verhalten zu beachten.

Umsetzung in der Praxis

Es ist im Interesse aller, die in den Geltungsbereich dieses Verhaltenskodex fallen, die hier festgeschriebenen Grundsätze zu leben und im alltäglichen Handeln zu beachten und anderen ein Vorbild zu sein. Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind an den Vorstand zu melden, der sich dazu verpflichtet alle begründeten Vorwürfe konsequent zu untersuchen und angemessen zu ahnden. Insbesondere bei schwerer oder wiederholter Verletzung des Verhaltenskodex kann ein Mitglied vom Verein ausgeschlossen werden (vgl. Vereinssatzung §6.1.c.), bzw. von der Teilnahme einer bzw. aller weiteren Veranstaltungen des SWCA ausgenommen werden.

Dieser Verhaltenskodex tritt nach Veröffentlichung am 01.12.2019 in Kraft.